

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2020

Nr. 16

ausgegeben am 29. Januar 2020

Gesetz

vom 4. Dezember 2019

über die Abänderung des Steuergesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 23. September 2010 über die Landes- und Gemeindesteuern (Steuergesetz; SteG), LGBL. 2010 Nr. 340, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 84 Abs. 3

3) Die Steuerbehörden sind verpflichtet, der Regierung, den Gerichten, den Gemeindevorstehern und den inländischen öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten über die Verhältnisse der Steuerpflichtigen Auskunft zu geben, soweit dies für amtliche Zwecke der ersuchenden Stellen notwendig ist.

¹ Parlamentarische Initiative vom 5. Dezember 2018 sowie Stellungnahme der Initianten vom 27. Oktober 2019; Bericht und Antrag der Regierung Nr. 33/2019

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef